

Herrn
Dr. Georg Möhlenbruch

Allnerhof 1

53773 Hennef

Amt für Natur- und Landschaftsschutz
Bauvorhaben, Landschaftsplanung, Artenschutz
Frau Lwowski
Zimmer: A 7.23
Telefon: 02241 - 13-2508
Telefax: 02241 - 13-3200
E-Mail: sabine.lwowski@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
20.07.2016
Naturschutzgebiet Siegaue in Hennef
Neophyten

Mein Zeichen **Datum**
67.1--22.02-181/11-lw 03.08.2016

Sehr geehrter Herr Dr. Möhlenbruch,

vielen Dank für Ihr Schreiben v. 20.07., in dem Sie die Besiedelung ihrer Grundstücke im Naturschutzgebiet Siegaue mit Neophyten beschreiben.

Das Thema der Ausbreitung der Neophyten im Rhein-Sieg-Kreis beschäftigt mich und auch die Fachbehörden auf Landesebene seit vielen Jahren. In der Siegaue kommen im Wesentlichen die von Ihnen angeführten Arten, das Drüsige Springkraut, der Japanische Knöterich und der Riesen-Bärenklau (Herkulesstaude) vor. Die Möglichkeiten der Bekämpfung muss allerdings differenziert nach den jeweiligen Arten betrachtet werden.

Das Drüsige Springkraut und der Japanische Knöterich bilden umfangreiche, dominante Bestände an der Sieg. Eine überregionale, nachhaltige Bekämpfung erscheint aufgrund ihrer weiten Verbreitung und dominanten Ausbreitung leider als wenig aussichtsreich.

Die Herkulesstaude wurde im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises in den Jahren 2009 bis 2013 mit erheblichem personellen und finanziellen Aufwand entlang der Sieg entfernt. Aus Kostengründen mussten diese Maßnahmen eingestellt werden. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) teilte mir mit, dass die Bekämpfungsmaßnahmen auf die naturschutzfachlich besonders wertvollen Bereiche in den Naturschutzgebieten beschränkt werden müssten. Daraufhin wurde von mir ein Konzept beauftragt, in dem die Zuständigkeiten der Bekämpfungsmaßnahmen der Herkulesstaude im Überschwemmungsbereich von Sieg und Agger geklärt werden sollen, um die Aufgabe auf mehrere Schultern zu verteilen. Im kommenden Jahr soll mit den Maßnahmen begonnen werden.

Unabhängig hiervon führt die Stadt Hennef ebenfalls jährliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Herkulesstaude durch.

Insofern habe ich lediglich Möglichkeiten der Bekämpfung von Neophyten in naturschutzfachlich besonders wertvollen Bereichen der Naturschutzgebiete. Hierzu zählt der von Ihnen bewirtschaftete Bereich der Siegaue und die angrenzenden Flächen nicht.

Die an Ihre bewirtschafteten Flächen angrenzenden Flächen befinden sich im Eigentum des Landes. Die Zuständigkeit zur Bewirtschaftung dieser Flächen liegt bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 54, an die ich Ihr Schreiben hinsichtlich einer möglichen Zusammenarbeit weiterleite.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die von Ihnen zitierte Verordnung über das NSG und LSG „Siegau“ mit Inkrafttreten des Landschaftsplanes Nr. 9 „Hennef-Uckerather Hochfläche“ für dessen Geltungsbereich außer Kraft getreten ist. Für die genannten Flächen gelten die Regelungen des Landschaftsplanes Hennef. Sollte dieser Ihnen nicht vorliegen, können Sie ihn über meine Homepage einsehen, bei Bedarf können Sie eine CD kostenlos zugeschickt bekommen oder Sie können ein gedrucktes Exemplar erwerben.

Mit freundlichen Grüßen